

# Werdener Turnerbund von 1886 e.V.

Schwimmen | Volleyball | Turnen | Judo | Tennis | Leichtathletik | Basketball

Mitgliedsbetreuung: dienstags: 15.00 - 18.00 Uhr  
mittwochs: 14.00 - 18.00 Uhr



## Begrenzung der Aufsichtspflicht

### An die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unserer Kindergruppen

Die Aufsichtspflicht der Trainer/Übungsleiter erstreckt sich ausschließlich auf den Bereich der Turnhalle bzw. der Schwimmhalle oder des Sportplatzes. Deshalb tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder im Bereich der Treppe, Eingangshalle, der Umkleiden, Duschen und Toiletten.

Es kann vorkommen, daß der/die Übungsleiter/-in durch besondere Umstände (Krankheit, Unfall, Schnee ect.) nicht pünktlich oder gar nicht zum Training erscheinen kann und auch keine Ersatzkraft gefunden werden konnte. In solchen Fällen wären dann die zur Trainingsstunde gekommenen Kinder sich selbst überlassen. Einer/m Helfer/in können wir keine Aufsichtspflicht übertragen.

In einem solchen Fall entfällt grundsätzlich die Aufsichtspflicht des WTB. Eine Haftung bei Unfällen, die sich in dieser Zeit in der Turnhalle bzw. Schwimmhalle oder dem Sportplatz, auf dem Schulhof und auf dem Nachhauseweg ereignen, kann daher in keinem Fall übernommen werden. Zeitlich beginnt die Aufsichtspflicht mit dem offiziellen, übungsplanmäßigen Beginn der Übungsstunde; sie endet mit dem Verlassen der Übungsstätte.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder entsprechend zu unterrichten und sie auf Unfallgefahren und die damit verbundenen Risiken aufmerksam zu machen. Darüber hinaus bitten wir Sie, sich vor **jedem Training** zu vergewissern, ob ein Übungsleiter bzw. eine entsprechende Aufsichtsperson anwesend ist.

### BESTÄTIGUNG

Ich

.....  
Herr/Frau/Erziehungsberechtigter

.....  
des Kindes

erkenne hiermit an, daß sich die Aufsichtspflicht des Übungsleiters ausschließlich auf den regulären Trainingsbetrieb erstreckt und der übrige Bereich meiner Zuständigkeit unterliegt. In Fällen der Abwesenheit des Trainer/Übungsleiters obliegt mir uneingeschränkt die Aufsichtspflicht.

Für Geschwisterkinder, die nicht der betreffenden Sportgruppe angehören, übernimmt der WTB keine Haftung. Sie sind auch nicht versichert.

Die Aufsichtspflicht obliegt allein den Eltern!

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)